

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Serben-Ansiedlungen in Steiermark und im Warasdiner Grenz-Generalate

Bidermann, Hermann Ignaz

Graz, 1883

Fehlgeschlagene Versuche, sie in Ober-Slavonien anzusiedeln

In Mitte Letzterer gab es auch noch 20 Jahre später kaum eine einzige aus serbischen Familienverbänden gebildete Ansiedlung. Allerdings rückte das serbische Volkselement, von der s. g. „Kleinen Walachei“ in Unter-Slavonien ausgehend, nach und nach gegen Westen vor. Die türkischen Befehlshaber veranstalteten dies aus strategischen Rücksichten. So heisst es in einem Kundschaftsberichte aus Požega, welchen Lukas Zekely am 2. Juni 1546 aus Warasdin der steiermärk. Landschaft überschiedte*): die Türken hätten den „Wkwaschonitsch“ (Vukašinović?), der vormals ihr Burggraf zu „Poschgrivár“ gewesen, nach dem „Fleckhen Otschina“ (Vočín?) versetzt mit dem Auftrage: „di turckhisch granitzen ye lenger je mer sovill im müglich sein wirt, herauswerts zu erweitern und mit Wallachen zu besetzen.“ Dabei handelte es sich um die Urbarerhaltung des durch Zurückweichen der dort alteinheimischen Bevölkerung der Verödung preisgegebenen Landstriches, welcher zunächst noch Object des Kampfes zwischen den Türken und Slavoniern war und späterhin in Folge der dabei stattgehabten Verwüstungen als „desertum“ bezeichnet zu werden pflegte. Dass auf diesem, ausserhalb des Festungsgürtels, der die Warasdiner Grenze gegen Osten abschloss, gelegenen Boden auch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts serbische Familienverbände sich niederliessen, unterliegt keinem Zweifel; aber es geschah unter türkischem Schutze und blos zeitweilig, solange nämlich die Waffengewalt der slavonisch-deutschen Grenzmiliz über einzelne dieser Ansiedlungen sich erstreckte, standen dieselben unter deren Botmässigkeit. Versuche solcher Familienverbände, ihre Wohnsitze in der Richtung gegen den vorerwähnten Festungsgürtel zu vorzuschieben, stiessen noch im Jahre 1576 bei dem damaligen Commandanten der Warasdiner Grenze, Veit v. Halleckh, auf derartiges Misstrauen, dass derselbe sich im Mai des eben genannten Jahres vom Kaiser Maximilian die Erlaubniss erbat, 40 „Häuser Walachen“ (d. h. 40 serbische Hauscommunien), welche an der Illova

*) Miscellen im steierm. Landes-Archiv, Fsckl. 9 (Blatt ohne Nummer).

(also westlich von Daruvár im Gebirge) theils schon sich angesiedelt hatten, theils es zu thun im Begriffe waren, schlechthin ausrotten zu dürfen *). Denn, setzte er bei, würden dieselben da verbleiben, so würden sie „der Grenitz noch verern Schaden zuefuegen.“ Und im Innern des ober-slavonischen Gebietes wurden derlei Ansiedlungen ebenso wenig geduldet. Der sprechendste Beweis dafür ist der am 8. April 1565 zu Stande gekommene Gesetzartikel der slavonischen Stände folgenden Inhalts: „Item ut Caesarea Majestas Valachos vel Uczkokos in bona claustris Lepoglava inhabitandum ne patiatur“ **).

Anlass zu diesem Landtagsbeschlusse gab der vom Grenzüberst Lenković im Frühjahr 1563 gemachte und auf dem Grenzabraitungstage zu Wien im Mai des nämlichen Jahres von den steiermärkischen Deputirten gutgeheissene Vorschlag, die „Pribekhen oder Ussgogen der Windischen Gränitzen so vor Jahren im Trafeltdt gar schmall vnd engg mit beschwarlichem Mangl allerlay menschlicher und Viehs-Narung angesetzt worden“ — anderswohin zu versetzen ***). Lenković dachte dabei an Grundstücke der Klöster Seitz und Studenitz. Die Steiermärker hätten jene Colonisten am liebsten des Landes verwiesen. Die Deputirten aus Kärnten und Krain aber waren in erster Linie für ihre Beibehaltung und riethen für den Fall, dass

*) Miscellan. im steierm. Landes-Archive, Fschl. 16, Stück 24/8.

**) Monumenta Comititalia Regni Hungariae, V. Bd., S. 494. Vergl. auch ebenda S. 496 die Beschwerde wider den Oberstlieutenant v. Halleckh wegen Ermordung des Vice-Gespans Peter Orcehozi durch die Uskokken (ddo. 15. Jänner 1566) und den ungar. Gesetz-Artikel 30 von 1567, welcher die Aufschrift trägt: „Rascianos et alios dubiae fidei homines ac alioquin de societate Turcica suspectos nemo Capitaneorum sub poena infidelitatis teneat, aut tueatur.“ Dieser Gesetz-Artikel soll auf Betreiben des Agramer Bischofs Georg Drašković (des nämlichen, der dem Georg Sladović einen Empfehlungsbrief ertheilte) entstanden sein. So behauptet wenigstens der Domherr Krčelić in s. „Brevis . . . Notitia et cognitio Banorum“ (Handschrift des k. u. k. geh. Archivs in Wien, I. 272) S. 76.

***) Landtags-Handlung (Protokoll) 10 im steierm. Landes-Archive, Bl. 329 und 344. Vaniček schreibt (a. a. O. I, 35, sich auf ein

sie in ganz Innerösterreich nicht besser untergebracht werden könnten, ihnen Ländereien des slawonischen Klosters Lepoglava zu verschaffen. Letzteren Ausweg ergriff auch Kaiser Maximilian, indem er in die Instruction für seine zur Bereisung der windischen und croatischen Grenzen bestimmten Commissäre vom 4. August 1563 die Bestimmung aufnahm: Es sei mit dem Prior und Convent jenes Paulaner-Klosters zu verhandeln, damit sie besagten „Usscockhen, deren in die 60 wehrhafte Personen sind“ hinreichende Grundstücke, um daselbst mit Weib und Kind leben zu können, ehestens einräumen. Die Commissäre vollzogen auch diesen Befehl und berichteten darüber dem Kaiser unterm 7. October 1563 von Agram aus: sie hätten „die Priweggen so bisher in Traver Velld gewest, gleich auf 26 Hueblen angesetzt“*). Indessen hatte diese Verpflanzung keinen Bestand. Sei es, dass die Mönche von Lepoglava die Serben alsbald wieder von ihren Klostergründen vertrieben, oder dass die weltliche Obrigkeit in Vollziehung jenes Gesetzartikels von 1565 sie ausser Land schaffte: die auf dem Willenrainer Hofe bei Marburg sesshaften Woywoden klagten im Jahre 1579: Kaiser Maximilian habe zu gnädigster Abhilfe und „Merung des Erdreichs“ wiederholt mit dem Kloster Lepoglava und anderswo Handlung pflegen lassen;

handschriftl. Elaborat Hauer's im k. k. Kriegs-Ministerial-Archiv berufend): „Im Jahre 1562 wurde eine Schaar Flüchtlinge mit 60 Waffenfähigen im Dravefelde untergebracht. Da aber die dortige Gegend zu einer Militär-Ansiedlung wenig geeignet erschien, so erhielt die Grenzberäusungs-Commission vom Jahre 1563 den Auftrag, diese Colonisten mit ihren Familien auf die Grundstücke des griechisch-orientalischen Klosters Lepovina (sic) in der windischen Grenze zu übersiedeln.“ Krčelić ist nicht minder in einem Irrthume befangen, indem er in seiner Hist. Eccles. Zagrab., p. 262, schreibt: „Denique Segnienses(!), Uskoki dictos, ad Bona Claustri Lepoglava, ne quid mali vel inconvenientis intra Cives Patriae atque belli Turcici temporibus eveniat, invigilatos collocavit (sc. Maximilianus II).“

*) Relation der Herren Erasm. Mager und Fz. von Poppendorf, deren verriichte Gränzbereitung... betreffend, im krain. Landes-Archiv zu Laibach, Rubr. II, Meergrenze Nr. 2, Stück 341/e ex 1563.

aber Alles sei vergebens gewesen, also „dass wir uns noch auf diese Stundt am angevierten Hof armer Gstalt, Gott weiss (es) genuessamb, bethragen müessen“ *).

Ebenso scheiterte an solchem Widerstreben ein zweites Delogirungs-Project, nämlich das der steierm. Landschaft vom 13. Jänner 1568, wonach sämmtliche krainier Uskoken oder mindestens solche, welche sich denselben anzuschliessen gedachten, in Oberslavonien zwischen Kopreinitz und St. Georgen u. z. speciell in der Umgegend von Rasinja untergebracht werden sollten **).

Diesem Sachverhalte gegenüber erscheint es in hohem Grade unglauwürdig, dass unter Maximilian II. im Jahre 1572 einige Mönche aus dem Kloster Hermel (Ermanj oder Šrnyl an der Unna) in Bosnien in Begleitung von, wenn gleich nur wenigen, Serben über die Save kamen und mit des Kaisers Erlaubniss neben dem Gebirge Kalnik, welches nordwestlich von Kreutz liegt, sich niederliessen, wie dies in einem Acte des Reichsfinanz-Ministeriums vom 13. Juni 1746 behauptet wird ***).

Mit der Ansiedlung serbischer Familienverbände auf dem Gebiete des Warasdiner Generalats verhält es sich vielmehr in Wahrheit folgendermassen:

*) Act 30 ex Juni 1579 im i. ö. Hofkammer-Archiv zu Graz.

**) Landtags-Handlung, neue Protokoll-Serie, Bd. 2 (Z. 1693), Bl. 219.

***) Czörnig's Ethnographie, II. Bd., S. 169. Ebenso unglauwürdig ist die von Vaniček (a. a. O.) mit Berufung auf das Elaborat Hauer's gebrachte Nachricht, dass um das Jahr 1562 serbische Morlaken aus dem Küstenlande in die windische und croatische Grenze einwanderten und am Moraste des Glogovnica-Flusses unbewohnte Ländereien zugewiesen erhielten. Das Privilegium, welches er diesen unterm 12. Juli 1564 zu Theil werden lässt, ist offenbar identisch mit demjenigen, welches damals in der That den krainier (Sichelburger) Uskoken verliehen wurde. Siehe die in den „Mittheilungen des histor. Vereines für Krain“, Jahrg. 1865, S. 48 erwähnten Urkunden des Raunacher Schloss-Archivs. Eine noch weit ärgere Willkürlichkeit erlaubt sich V. dadurch, dass er (I. S. 27) ein schon von Czörnig (Ethnographie, II. Bd., S. 360) publicirtes Privilegium, welches Ferdinand I. für „nonnullos Capi-